

Antrag
der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Ihm sollen elf Mitglieder angehören.

Der Ausschuß soll klären:

I.

In welcher Weise haben sich Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, andere Mitglieder der Bundesregierung und der bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß mit der beabsichtigten Lieferung von Unterseebooten oder Konstruktionsunterlagen für den Unterseebootsbau an die Republik Südafrika befaßt, obwohl derartige Lieferungen nach internationalem und deutschem Recht verboten sind?

II.

Unter welchen Umständen ist die rechtswidrige Lieferung von Konstruktionsunterlagen für den Unterseebootsbau durch Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Südafrika zustande gekommen und erfolgt?

III.

Was haben Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und/oder andere Mitglieder der Bundesregierung getan oder unterlassen, um die rechtswidrige Lieferung von Konstruktionsunterlagen für den Unterseebootsbau an die Republik Südafrika rechtzeitig zu verhindern?

IV.

Was haben Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und/oder andere Mitglieder der Bundesregierung getan oder unterlassen, um nach der rechtswidrigen Lieferung den Sachverhalt unverzüglich und vollständig aufzuklären und den Schaden für die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft zu begrenzen?

V.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparla-

mentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion